

Bandenmässiger Betrug unter Beteiligung von Juristen

Aus dem [Heise-Forum](#):

Richter geben dem Eingriff in die Rechte unbescholtener Personen statt, weil eine Briefkastenfirma über ein PHP Script mitloggen kann, dass ein Browser einen Stream startet, dessen Nutzungsrechte eine Firma für sich proklamiert und weil sich ein Anwalt findet, der bereit ist den Anschlussinhaber dafür abzumahnen, dass ein Browser gestartet wurde, der dank Trafficredirection auf einem Server mit einem PHP-Script gelandet ist, der einen Datenstrom weiterleitet dessen Empfang eigentlich nicht abgemahnt werden kann, weil es kein Download ist und der Abmahnende auch gar nicht die für die Abmahnung benötigten Rechte an dem Werk besitzt, was höchstwahrscheinlich ohnehin irrelevant wäre, da Pornos nur „den sexuellen Akt zeigen“ und ihnen somit die Schöpfungshöhe fehlt, die nötig wäre um das Werk schützenswert zu machen. Angesichts dieser Umstände bleibt nur die Frage, in wie weit es sich bei der Tätigkeit von Juristen um geistige Onanie handelt und falls ja, ob die Berufsbezeichnung Jurist, dank der dann fehlenden Schöpfungshöhe überhaupt schützenswert ist.

[Bandenmässiger Betrug](#), § 263 StGB:

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

- 1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,*
- 2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,*
- 3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,*

Meines Erachtens trifft das auf viele „Massenabmahnanwälte“ zu, die sich auf das Urheberrecht berufen. Und man sieht, welchen Abschaum die heilige Kuh des Kapitalismus im Zeitalter des Internet auf den Plan ruft.